

November 2025

## Sonderrundschreiben in eigener Sache

### Frist zur Abgabe der Einkommensteuererklärung 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Blick auf das im Eiltempo nahende Jahresende und die bevorstehende Abgabefrist der **Einkommensteuererklärung für das Jahr 2024** möchten wir Sie auf einige wichtige Punkte hinweisen.

Die gesetzliche Abgabefrist endet am **30. April 2026**. Um sicherzustellen, dass wir Ihre Steuererklärung fristgerecht und mit der gewohnten Sorgfalt bearbeiten können, bitten wir Sie höflich, uns Ihre **vollständigen** Unterlagen spätestens bis zum 30. November 2025 zukommen zu lassen. Sie können die Daten/Unterlagen in „Meine Steuern“ hochladen oder in diesem Jahr auch noch in Papierform abgeben.

#### Warum frühzeitig einreichen?

- **Fristgerechte Bearbeitung:** Nur bei Eingang Ihrer Unterlagen bis Ende November können wir eine rechtzeitige Fertigstellung garantieren.
- **Umfassende Prüfung:** Wir haben ausreichend Zeit, Ihre Unterlagen sorgfältig zu prüfen und Rückfragen mit Ihnen zu klären.
- **Optimale Steuergestaltung:** So können wir alle möglichen Steuervorteile für Sie nutzen.

Sollten uns Ihre Unterlagen erst nach dem 30. November 2025 erreichen, werden wir selbstverständlich unser Bestes tun, um Ihre Steuererklärung zeitnah zu bearbeiten. Bitte beachten Sie jedoch, dass wir eine fristgerechte Einreichung ab diesem Zeitpunkt nicht mehr garantieren können.

Sollten Sie Schwierigkeiten haben, alle benötigten Dokumente bis Ende November zusammenzustellen, setzen Sie sich bitte frühzeitig mit uns in Verbindung. So können wir gemeinsam eine praktikable Lösung finden.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe und das Vertrauen, das Sie uns entgegenbringen.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr WEKO-Team

Gez. Andreas Kundlacz  
Steuerberater  
Fachberater Gesundheitswesen (IBG/HS Bremerhaven)